

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

13.7.1917 (No. 187)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 187

Freitag, den 13. Juli 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Postfach Nr. 953 und 964,
Postfach Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 A 45 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4 A 62 P. —
Kassengebühr: die 6 mal gestohlene Zeitungsnummer über deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassengebühr gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abgabe von Anzeigen, Zusendungen, Besuchen und Kundenerfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von fehlerhafter Bewalt, Druck, Zerschlagung, Auslieferung, Nachdruck, Verbreitung im eigenen Betriebe oder in denen anderer Verleger hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verlegt, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Denkschriften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Landgerichtsrat Maximilian Duffschmid in Heidelberg das Ritterkreuz des Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 5. Juli d. J. gnädigst geruht, den Landgerichtsrat Maximilian Duffschmid in Heidelberg unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste seinem untertänigsten Ansuchen entsprechend wegen vorgerückten Alters auf 1. August d. J. in den Ruhestand zu versetzen sowie

den Oberamtsrichter Dr. Moriz Elshner in Pforzheim zum Landgerichtsrat in Heidelberg und den Gerichtsdirektor Dr. Johannes Ferdinand aus Minderloch zum Amtsrichter in Pforzheim ernennen.

Bekanntmachung.

Dem Verein zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder im Großherzogtum Baden wurde auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung über die Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar 1917, § 1 Ziffer 1 b der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1917 für die Zwecke des Vereins im Großherzogtum eine Sammlung von Haus zu Haus zu veranstalten. Die Sammlung wird sich auf diejenigen Gemeinden nicht erstrecken, welche dem Verein eine Baufähigkeit zu entrichten wünschen.

Karlsruhe, den 5. Juli 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Stenler.

Gewinnauszug der 10. Preuss.-Süddeutschen (296. Königlich Preussischen) Klassenlotterie 1. Klasse 1. Ziehungstag 10. Juli 1917.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Kasse gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr u. St. u. i. S.) (Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 50 Mk. gezogen: 2 Gewinne zu 5000 Mk. 97219
2 Gewinne zu 3000 Mk. 122489
2 Gewinne zu 1000 Mk. 18574
2 Gewinne zu 500 Mk. 202
10 Gewinne zu 400 Mk. 53997 89245 141739 150652 202747

16 Gewinne zu 300 Mk. 9109 14187 54544 138217 149823 157981 172425 208821
22 Gewinne zu 200 Mk. 31073 59410 80054 97887 115119 122436 129426 160227 195780 195873 206144
76 Gewinne zu 100 Mk. 1808 7671 15200 25286 30936 32219 32513 33561 39068 45108 54222 56320 58132 67484 69125 78603 80511 84873 87982 98849 110028 114984 122079 144477 149708 153094 161186 161701 189228 170853 171186 174400 183680 197569 203033 205925 206717 212372

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 50 Mk. gezogen: 2 Gewinne zu 30 000 Mk. 196 792

2 Gewinne zu 500 Mk. 64802
2 Gewinne zu 400 Mk. 199289
14 Gewinne zu 300 Mk. 21794 34939 85637 96843 100854 130889 177915
20 Gewinne zu 200 Mk. 6342 38501 113955 137568 189806 140802 141122 151880 212558 212957
76 Gewinne zu 100 Mk. 14179 15977 19284 32760 36810 48216 48727 50841 68409 74547 82027 84035 87821 89344 98249 99440 104142 108251 119086 126008 126192 133041 134538 137089 152901 155554 157411 164302 165885 168180 171515 178194 183995 189888 189990 199856 202081 209035 211559

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 12. Juli.

* Vom Tage.

In der französischen Kammer hat dieser Tage eine höchst bedeutende Aussprache über die Kriegführung im Allgemeinen und über die April-Offensive an der Aisne im Besonderen stattgefunden. Poincaré u. Ribot haben beide das Wort ergriffen. Ihre Ausführungen hatten ganz offenbar den Zweck, auf der einen Seite beruhigend, auf der anderen agitatorisch zu wirken. Es kam ihnen darauf an, die Niederlagen, ja Verzweiflung, die dem Misserfolg an-

der Aisne folgte, und die auf Grund der inzwischen bekannt gewordenen Tatsachen immer größer geworden war, zu bannen und dem französischen Volke neue Hoffnung, neue Kriegsbegeisterung einzuflohen. Was die Mehrheit der Kammer anlangt, so haben sie zweifellos ihren Zweck erreicht. Ob sich das Volk in seiner Gesamtheit von neuem wird mitforttreiben lassen, erscheint uns recht fraglich. Möglich wurde der Appell an die Kraft und das Vertrauen der Nation doch erst, nachdem Poincaré mit rückhaltloser Offenheit die Katastrophe an der Aisne zugegeben und den damaligen Oberkommandierenden, Rivelle, ohne Schonung preisgegeben hatte. Und die Bevölkerung wird sich wahrscheinlich viel mehr mit den Eingeständnissen, wie mit den Aufreusen zu neuem Kampfesgorn beschäftigen.

Der Kriegsminister hat in seiner Kammerrede ausdrücklich eingestanden, daß bei der letzten Offensive (im April) schwere Fehler begangen worden sind, und daß man sehr schwere Verluste erlitten hat; diese Verluste seien zweifellos zu schwer, weil sie hätten vermieden werden können. Die Führer, die die Verantwortung für diese Fehler tragen, in erster Linie der Chefgeneral, wurden, wie Poincaré kl. Sodas erklärte, abberufen. Das Gesetz gestatte keine Bestrafung vor durchgeführter Untersuchung. Die Untersuchung werde in einigen Tagen eröffnet werden. Der Minister forderte für die Landarmee dieselbe Jurisdiktion wie für die Marine, deren Offiziere vor Kriegsgericht kommen. Jeder schwere Fehler müsse bestraft werden. Es dürfe keine ehrgeizigen Pläne mehr geben, deren großartige Verhältnisse die innere Verheit schlecht verdecken. Frankreich brauche eine vernünftige und positive Kriegspolitik, deren Umriß nur durch die Energie aufgeworfen wird, und die nichts Unmögliches verlangt, aber aus der Kriegsmaschine den größtmöglichen Nutzen zieht. Diese Methode werde mit Menäuleben sparsam sein und dennoch ihre Ergebnisse haben. Der Sieg könne jedoch nur errungen werden, wenn die feilsche Haltung im Lande selbst ungedrohen bleibt.

Man erhebt aus diesen Sätzen, wie ernst die französische Regierung die Fehler der April-Offensive ansieht. Die peinlichen Einzelheiten hat Poincaré verschwiegen. Sie sind aber in Frankreich zu bekannt, als daß er sie nochmals hätte zu wiederholen brauchen. Man weiß, daß die blutigen Verluste, die das Meer unter Rivelles Führung erlitt, geradezu fürchterlich waren, daß zehntausende nutzlos hingeopfert wurden. Der Erfolg aber war nur ganz geringfügig und hatte lediglich örtliche Bedeutung. Selbstverständlich haben diese Vorgänge im ganzen Lande eine Stimmung hervorgerufen, die an Verzweiflung grenzt. Die Mittel, die Poincaré zur Verminderung derartiger Katastrophen empfiehlt und anzuwenden läßt, sind sehr einfach. Er droht den neuen Befehlshabern mit Strafen, wenn sie leichtfertig handeln; folken und proklamiert eine mit Menäuleben sparsame Kriegführung. Diese Methode ist, wie gesagt, einfach, aber man wird mit ihr keinen Krieg gewinnen. Denn erstens wird durch sie die Latenzfähigkeit der Führer unterbunden, und übertriebene Angstlichkeit tritt an die Stelle kühnen Wagemuts. Zweitens werden Offensive großen Stils durch diese Methode beinahe unmöglich gemacht. Nur mit erheblichen Opfern läßt sich ein Offensiverfolg erringen. Diese Opfer vermeiden, heißt auf den Erfolg verzichten! Natürlich braucht eine Offensive nicht, derartige Verluste zu zeitigen, wie sie der Unverstand Rivelles gezeitigt hat. Aber auch das normale Maß der Opfer wird immer ein recht beträchtliches sein, zumal wenn man es mit einem Gegner, wie die Deutschen es sind, zu tun hat. Die französische Heeresleitung hat jene Methode bereits grundfänglich eingeführt. Das bewiesen die Meldungen, die seit April von der Westfront zu uns gelangten. Aber sie hat mit dieser Methode nichts weiter erreicht, als daß der geringe örtliche Gewinn, den die April-Offensive einbrachte, infolge mehrerer schwieriger Angriffe der Deutschen in der Hauptphase wieder verloren ging, und daß die Kampfmoral der französischen Truppen erschütterlich nachgelassen hat.

In der französischen Kammer hat nach Poincaré der Ministerpräsident Ribot mit demselben Aufwand an Rhetorik das Volk beschworen, auszuhalten und sich von dem Banne des Kleinmuts zu befreien. Als wirksamstes rhe-

torisches Mittel verwandte Ribot das Märchen von der angeblichen inneren Schwächung Deutschlands. Weiter kündigte er eine „gleichmäßigere Verteilung der Lasten des Krieges“ an. Das heißt, daß in Zukunft dem britischen Bundesgenossen noch höhere Leistungen zufallen werden, als bisher. Nahm die Mehrheit der Kammer die Reden der beiden führenden Minister auch mit Beifall auf, so ließ sich die sozialistische Minderheit doch dadurch das Recht zu einer verblüffend unverblühten Kritik nicht nehmen. Die Kritik gipfelte in scharfen, zum Teil sehr ironischen Angriffen gegen den Präsidenten der Republik, Herrn Poincaré, der für das ganze Unglück Frankreichs verantwortlich gemacht wird.

Betrachten wir überschauenden Blickes die letzten Sitzungen der französischen Kammer, so erkennen wir das Ende seiner Kraft angelangt ist und sein Heil nur noch in der Hilfe der Alliierten sieht. Ob die Alliierten aber dieses Vertrauen rechtfertigen werden, dürfen wir bezweifeln. Außer vielen anderen Umständen gibt uns vor allem das Zunieregebnis des U-Bootkrieges ein Recht zum Zweifel. Wieder ist mehr wie eine Million Tonnen versenkt bzw. vernichtet worden. Das ist aber eine Ziffer, deren Bedeutung auch den höchstgepaunten Optimismus des Feindes Lügen strafen muß. Eine in diesem Maßstab betriebene Vernichtung der Lebensgrundlagen britischer Macht kann die Entente nicht mehr lange ertragen. Der Zusammenbruch muß kommen und wird kommen.

Daß die Mehrheit des deutschen Reichstages gerade in diesem Augenblick in unnötig schroffer Form ihr Drängen nach einem festumrissenen Kriegszielprogramm und nach innerpolitischen Reformen kund tat ist um der Wirkung nach außen hin von vielen Vaterlandsfreunden bedauert worden. Gewiß soll man nicht daran zweifeln, daß auch der Reichstag nur das Beste will, und daß er für seine Forderungen bestimmte Gründe — und seien es auch nur Gefühlsgründe — anzuführen weiß. Aber damit verliert die Aktion nach der Ansicht vieler keineswegs etwas von ihrer Bedeutsamkeit. So schreibt z. B. ein badisches Blatt, die „Badische Presse“ in ihrer Nummer 316, zu der Angelegenheit: „Verbesserungen im Innern müssen und werden kommen, aber sie können nur dann wirkliche Verbesserungen sein, wenn sie das harmonische Gleichgewicht der Kräfte in Deutschland wiederherstellen. Überstürzung und Unruhe führen nie zu bedeutungsvollen oder erfreulichen Resultaten, und im Trüben zu fischen, ist nie wahrhaft deutsche Art gewesen. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir fast die ganze Welt gegen uns haben und daß solche Vorgänge von Unbeherrschtheit ihren Willen auszuhalten stärken muß. Jeden Fehler im Innern müssen unsere Feldgrauen draußen büßen; alle politische Faktoren im Deutschen Reich haben dessen gleichmäßig eingedenk zu sein. Der gegenwärtige Weltkrieg läßt sich mit dem von 1870/71 in nichts vergleichen. Eine andere Kriegstechnik ist nötig, vorrichtigere Methoden müssen befolgt werden. Der Erfolg stellt sich oft in ganz anderem Bilde dar, als in Schlachteregebnissen alter Art. Wenn Laienansicht anhört, die Feinde können uns nicht vernichten, wir sie aber auch nicht, so ist das grundfänglich. Der Sieg wird nur auf anderen Grundlagen gewonnen, als man sie aus der bisherigen Kriegsgeschichte kennt. Hindenburg hat das rechte Wort geprägt: „Nur wer die ruhigsten Nerven hat, wird siegen.“ Diese Ruhe tut uns auch in der jetzigen inneren Krise not.“ Inwieweit die Reichsregierung und die Regierung Preußens den Wünschen des Reichstages zustimmen wird, kann heute noch nicht gesagt werden; die nächsten Tage werden die volle Klärung bringen. Immerhin zeigt der gestern veröffentlichte Erlass des Kaisers, wonach das neue preussische Wahlrecht nicht nur das direkte und geheime, sondern auch das gleiche Wahlrecht enthalten soll, daß der Reichskanzler entschlossen ist, sich, wenn irgend möglich, mit dem Reichstag zu verständigen. Wir glauben nicht, daß die durch die Parlamentsmehrheit herbeigeführte Krise eine ernstliche Erschütterung unserer Kraft im Gefolge haben wird. Mit gutem Willen wird sich eine befriedigende Lösung finden lassen und das vaterländische Verantwortungsgefühl wird stark genug sein um uns in dieser Stunde das wertvollste Gut zu erhalten, das wir besitzen: die Einigkeit.“ A.

Das gleiche Wahlrecht für Preußen.

W.L.B. Berlin, 11. Juli. (Amtlich.) S. M. der Kaiser hat an den Präsidenten des Staatsministeriums den folgenden Erlaß gerichtet:

„Auf den Mir in Befolgung meines Erlasses vom 2. April d. J. gehaltenen Vortrag Meines Staatsministeriums bestimme Ich hierdurch in Ergänzung desjenigen, daß der dem Landtage der Monarchie zur Beschlußfassung vorzulegende Gesetzentwurf wegen Abänderung des Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts aufzustellen ist. Die Vorlage ist jedenfalls so frühzeitig einzubringen, daß die nächsten Wahlen nach dem neuen Wahlrecht stattfinden können. Ich beauftrage Sie, das hiernach Erforderliche zu veranlassen.“

Großes Hauptquartier, den 11. Juli 1917.
gez.: Wilhelm R. gegengezeichnet: Bethmann-Hollweg.
An den Präsidenten des Staatsministeriums.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt dazu: „Der vorstehende Erlaß schafft über die Frage des preussischen Wahlrechts volle Klarheit. Die in der Osterbotschaft zunächst offen gelassene Frage, ob die Reformvorlage neben dem direkten und geheimen Wahlverfahren das Mehrwahlrecht oder das gleiche Wahlrecht vorsehen hat, ist nunmehr im letzteren Sinne entschieden worden. Damit ist dem Staatsministerium, nachdem es Sr. Majestät dem König den befohlenen Vortrag gehalten hat, ein bestimmter Weg für die Aufstellung der Vorlage vorgezeichnet, über die der Landtag zu beschließen haben wird. Indem der König in freier Entscheidung seinen Willen kundgibt, bekräftigt er in weithin wirkender Tat sein festes Vertrauen in unser Volk, das so glänzendes vollbracht hat, dem so Gewaltiges aufzuerlegen ist. Es ist ein Akt von entscheidender Bedeutung für Preußen und für Deutschland, den Sr. Majestät mit der Zeichnung des Erlasses vollzogen hat. Daß dieser Akt, der aus dem gewaltigen Geschehen dieses Krieges die notwendigen Folgerungen zieht, für Krone und Volk zum dauernden Heil sein wird, ist unsere feste Überzeugung.“

Berlin, 10. Juli. Im Anschluß an den gestrigen Kronrat hat Sr. Maj. der Kaiser heute in mehrstündiger Beratung die schwebenden Fragen und deren Lösung mit dem Reichskanzler erörtert. Auf Befehl des Kaisers trifft morgen der Kronprinz zur Besprechung der von Sr. Maj. in Aussicht genommenen Entscheidung hier ein. — Der Kaiser empfing heute den österreichisch-ungarischen Botschafter und hörte heute vormittag den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts und die militärischen Vorträge und empfing den Besuch des Kronprinzen.

Der verschärfte U-Boothrieg.

W.L.B. Berlin, 11. Juli. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurde wiederum eine große Anzahl Dampfer und Segler versenkt. Darunter befanden sich der bewohnte englische Transportdampfer „Armada“ (6153 Tonnen) mit Truppen, Munition und Proviant von Liverpool nach Saloniki, der italienische Dampfer „Kostra Madre“ mit 940 Tonnen Reis von Amerika nach England und ein großer unbekannter Dampfer, der aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zweiter Tagesbericht vom 11. Juli.

W.L.B. Berlin, 11. Juli, abends. (Amtlich.) Im Westen vielfach gesteigerte Artillerietätigkeit. Im Osten stehen südlich des Dniestr deutsche und österreichisch-ungarische Truppen an der Lomnica wieder in Gefechtsstellung mit den Russen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zum jüngsten Luftangriff auf London.

Berlin, 8. Juli. Die befestigte Stadt London wurde am 7. Juli erneut von deutschen Flugzeugen mit Bomben belegt. Der Angriff gegen den Hauptquartell der englischen Kriegsmarine erfolgte wiederum am hellen Tage. Ein Geschwader unserer Großflugzeuge unter Führung seines Kommandeurs, des Hauptmanns Kleine, stieß um 11 Uhr vormittags gegen London vor. Der Angriff richtete sich in erster Linie gegen die am Ostende der City gelegenen Magazine, Rüstungsbetriebe und die London St. Catherine Dock. Bei klarer Sicht belegte das Geschwader die Speicher, Lagerhäuser, Bahnanlagen und Docks.

Auf dem Nordufer der Themse zwischen dem Bahnhof Charing Cross und dem Dock östlich Tower Bridge in viertelstündigem Angriff mit genau gezielten Bomben. Die Einschläge lagen gut. Ihre Wirkung zeigte sich in dichten Rauchwolken und starken Explosionen. U. a. wurde der Bahnhof Charing Cross mehrfach getroffen. Die London Bridge erhielt gleichfalls einen Volltreffer.

Ein Nebenangriff richtete sich zu gleicher Zeit gegen den befestigten Hafen Margate. Auch hier wurde gute Wirkung erzielt. Das Abwehrfeuer der englischen Artillerie setzte ein, als unsere Flugzeuge sich der Küste näherten, folgte dem Geschwader während der ganzen Dauer seines Fluges über englischen Boden und steigerte sich über London zu äußerster Festigkeit. Feindliche Flugzeuge flogen in großer Zahl hoch und warfen sich unseren Flugzeugen entgegen. Sie vermoch-

ten aber ebensovienig wie das Artilleriefeuer das Geschwader an der planmäßigen Durchführung seines Auftrages zu verhindern. Ein feindliches Flugzeug wurde im Luftkampf abgeschossen. Unsere Flugzeuge sind bis auf eines, das ohne feindliche Einwirkung infolge Motorschadens auf See niedergehen mußte, sämtliche in ihre Heimathäfen zurückgekehrt. (W.B.)

Feindliche und deutsche Luftangriffe.

Die feindliche Presse hat sich nach den letzten Fliegerangriffen auf England wieder einmal in den größten Beschimpfungen gegen uns ergangen. Ebenso hat aus diesem Anlaß die nordische und westschweizer, zum Teil auch die holländische Presse fast ausnahmslos gegen uns Stellung genommen. Demgegenüber können wir auf die zahlreichen durch nichts begründeten feindlichen Fliegerangriffe auf offene deutsche Städte und Ortschaften hinweisen, insbesondere den Karlsruher Kindermord vom 22. Juni 1916 (110 tote, 123 verwundete Frauen und Kinder). Unsere Angriffe wurden lediglich aus militärischen Gründen angeleitet und richteten sich nur gegen militärische Ziele. Die letzten Fliegerangriffe auf Dover, Folkestone, Sheerness und London und andere englische Küstenplätze haben entgegen allen englischen rührseligen Berichten, die nur von getrockneten Frauen und Kindern zu melden wissen, großen militärischen Erfolg gehabt. Beim Angriff auf London sind die Bomben unserer Flieger auf und in die unmittelbare Nähe der London, Victoria- und Surrey Commercial-Docks gefallen. Zahlreiche Lebensmittelpeicher und Magazine mit Zucker und Reis an der Themse sind vernichtet. Der wichtige Fenchurch Streetbahnhof wurde 11 mal getroffen und dabei das ganze Verschiebe- und ein großer Lokomotivschuppen zerstört. Auf der Rotherhithe Station wurden Lokomotiven und Wagenmaterial zertrümmert. Alle unsere Luftangriffe haben sich von jeher gegen die zahlreichen auf der Themse hinziehenden Industrieanlagen und Speicher gewendet.

London selbst ist eine befestigte Stadt in des Wortes wahrer Bedeutung; eine Reihe ständiger Befestigungen, die während des Krieges stark ausgebaut worden sind, umschließen in weitem Bogen den westlichen, südlichen und östlichen Bereich der Stadt. Der ganzen Themse entlang und an zahlreichen Punkten der Stadt sind hunderte von Abwehrgeschützen und Scheinwerfern aufgestellt. Wenn die englische Regierung das Leben von Nichtkämpfern schonen will, dann bleibt es ihr anheim, die Zivilbevölkerung aus der Nähe der bedrohten Ziele zu entfernen. Diese Ziele mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln anzugreifen, ist unsere Pflicht. Der Gegner muß da angegriffen werden, wo er am verwundbarsten ist; ihn auf jede Weise in seiner Kampfkraft zu schwächen, ist der Zweck des Krieges.

Die Franzosen und Engländer hatten keinen militärischen Grund, ihre zerstörerischen Flüge immer wieder auf offene ungeschützte Städte, wie Karlsruhe, Freiburg i. Br., Trier und die unzählige Male mit Bomben belegten friedlichen Schwarzwalddörfern zu richten. Nirgends dort befinden sich Rüstungsindustrie oder militärische Anlagen von größerem Werte. Die Flugzeugbomben, die in den Straßen der offenen Stadt Karlsruhe über 200 Frauen und Kinder in ihrem Blute sich wälzen ließen, waren rohe, durch nichts begründete Schreckensmaßnahmen des Gegners. Niemand konnte sie gegen militärische Objekte gerichtet sein. Die Empörung über diese Untat in deutschen Völkern wie im gerecht und menschlich empfindenden Auslande ist fittlich berechtigt, während die Gegner es immer wieder versuchen, die von größtem militärischem Erfolg begleiteten deutschen Fliegerangriffe auf England als reine Zerstörungsflüge hinzustellen, aus ohnmächtiger Wut über den durch unsere Luftstreitkräfte angerichteten militärischen und wirtschaftlichen Schaden. Der grundlegende Unterschied zwischen den deutschen und den erwähnten feindlichen Luftangriffen liegt darin, daß letztere sich gegen Ziele richten, an denen nach der auch unser Feinden bekannten Sachlage militärischer Schaden gar nicht angerichtet werden konnte, während die deutschen Flugzeugangriffe sich nur auf militärische, für den Kriegszweck geschaffene Anlagen beschränken.

Bern, 11. Juli. „Times“ meldet aus Paris: Der mit der Beantwortung der Fragen des holländisch-skandinavischen Ausschusses beauftragte Ausschuss der französischen Sozialisten hat seine Antwort am 5. Juli fertiggestellt. Sie betont Frankreichs unbefreitbaren Rechtsanspruch auf Elsaß-Lothringen, erklärt sich aber mit Rücksicht auf den Grundgedanken des Selbstbestimmungsrechts aller Völker damit einverstanden, daß die Elsaß-Lothringer über ihr Schicksal durch Plebiszit entscheiden. Das Plebiszit soll nach einem Vorschlag unter der Kontrolle der Gesellschaft der Nationen in dem dem Friedensauschuss folgenden Jahre stattfinden. (W.B.)

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 11. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In den Karpaten hält die regere Gefechtsfähigkeit an. Südlich des Dniestr wurden die Bewegungen der verbündeten Truppen ohne Störung durch den Gegner vollzogen. Sonst nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz:
Am Monzo gewinnt das feindliche Geschützfeuer stellenweise an Stärke.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert.
Der Chef des Generalstabs.

W.L.B. Wien, 11. Juli. (Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird unter dem 11. Juli, abends, mitgeteilt: Südlich des Dniestr enge Gefechtsführung mit den Russen.

W.L.B. Sofia, 12. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 11. d. M. Mazedonische Front: Im Cerna-Bogen, in der Moglena-Gegend und südlich vom Doiransee lebhaftes Artilleriefeuer. Eine europäische Erkundungsabteilung, die sich dem Dobropolje nähern wollte, wurde durch Feuer zersprengt. Südlich des Doiransees vernichtete eine unserer Erkundungsabteilungen zwischen den Dörfern Popovo und Karagözü einen englischen Posten. Sie erbeutete mehrere Gefangene, Gewehre und anderes Kriegsmaterial. An der übrigen Front nur schwache Kampfaktivität.

Rumänische Front: Zwischen Tulcea und Mah-mudia Gewehr- und Geschützfeuer.

Der Krieg und die Heimat.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. Juni. Am Bundesratsstisch die Staatssekretäre Dr. Helfferich, Lisco und Präsident von Batocki.

Causs und Tribüne sind sehr gut besucht. Präsident Dr. Krompff eröffnet die Sitzung um 3.35 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen als erster Punkt der Bericht des Ausschusses über Fragen der auswärtigen und inneren Politik und als zweiter Punkt die Kreditvorlage.

Abg. Dr. Ewald (Ztr.) beantragt, beide Punkte von der Tagesordnung abzusehen.

Abg. Graf Westarp (Konf.) bittet, den zweiten Punkt nicht abzusehen, da die Kreditvorlage nicht von irgend welchen Bedingungen abhängig gemacht werden dürfe.

Abg. Gaele (N. Soz.): Wir legen keinen Wert auf die Erledigung der Kreditvorlage. Das Haus mag über den Antrag Späts entscheiden.

Abg. Scheibemann (Soz.) bittet, den Antrag Westarp abzulehnen. Wir pflegen nicht erst die Mittel zu bewilligen, um nachher darüber zu reden, ob es nötig war oder nicht.

Abg. von Payer (N. Soz.) Punkt 1 muß selbstverständlich abgelehnt werden, da der Bericht noch nicht vorliegt und die Ausschüsseberatungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Kreditvorlage hängt damit zusammen. Es handelt sich ja nur um eine Vertagung auf kurze Zeit.

Abg. Martin (D. Fr.): Es handelt sich nicht um einige Tage, sondern um Abhebung von der Tagesordnung, auf der der Gegenstand steht. Die notwendigen Kredite müssen bewilligt werden. Das ganze Volk wartet darauf.

Beide Punkte werden darauf von der Tagesordnung abgehoben und zwar die politische Debatte einstimmig, die Kreditvorlage mit großer Mehrheit.

Das Haus tritt hierauf in die erste Lesung des Gesetzentwurfs betreffend Fürsorge für Kriegsgefangene ein.

Abg. Davidsohn (Soz.): Wir sind mit der Tendenz der Vorlage einverstanden. Einige Bestimmungen müssen jedoch verbessert werden. Es müssen auch die Fragen über die gesundheitschädlichen klimatischen Verhältnisse unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen. Ich beantrage Beratung in einem Plagiardigen Ausschuss. Es muß auch die Frage geprüft werden, wie weit die Kriegsgefangenen unter die Arbeiterversicherung zu stellen sind.

Abg. Weinhausen (N. Soz.): Wir begrüßen die Vorlage, die ein Kriegsgefangenenrecht schaffen will. Eine Gleichstellung der Kriegsgefangenen mit den heimischen Arbeitern bezüglich der Reichsversicherungsordnung ist jedoch nicht angängig.

Abg. Bohn (Konf.): Auch wir sind mit dem Gesetz einverstanden und werden im Ausschuss gern mitarbeiten.

Abg. Ehn (Soz.-L.): Wir wünschen, daß den Kriegsgefangenen gegenüber nicht kleinlich verfahren wird.

Abg. Seyda (Pol.): Auch wir stimmen der Vorlage zu. Der Gesetzentwurf geht an einen Ausschuss von 21 Mitgliedern.

Es folgt die erste Lesung eines Gesetzes auf Wiederaufbau der Handelsflotte.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Unsere Schifffahrt hatte sich bei Ausbruch des Krieges auf einen Bestand von 5 Millionen Raummtonnen gehoben. Ihr Material war das beste der ganzen Welt. Unsere Schiffe erfreuten sich der Vorliebe, aber auch des Neides unserer Feinde. Von diesen 5 Millionen sind etwa 2 Millionen dem Feinde in die Hände gefallen, oder sonstwie entwertet worden. Die neutrale Schifffahrt hat gewaltige Gewinne erzielt. Unsere Schifffahrt dagegen hat mit Verlusten zu rechnen und auch sonst große Anfohen zu erwarten. Es müssen schon heute Vorbereitungen zur Abhilfe getroffen werden. Deutsche Unternehmungslust und deutscher Seemannsgeist sind ungebrochen. Auch der Reichstag wird dazu beitragen, ihn zu erhalten.

Auf Antrag Dove (N. Soz.) wird die Vorlage dem Ausschuss für Handel und Gewerbe überwiesen.

Das Haus erledigt sodann auf der Tagesordnung stehend, Petitionen nach den Ausschussanträgen ohne Aussprache.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Freitag, den 13. d. M., 3 Uhr. Anträge, Vorlage betr. die Kriegsgefangenenfürsorge, Aufbau der Handelsflotte, Bevölkerungspolitik und Beämpfung der Geschlechtskrankheiten. Schluß 4 1/2 Uhr.

Berlin, 11. Juli. Der Alldeutschenauschuss des Reichstages einigte sich Mittwoch dahin, den Donnerstag sühungsfrei zu lassen. Freitag vormittag soll der Hauptauschuss wieder zusammentreten. Nachmittags soll die Vollversammlung die zweite Lesung der Entwurfs betreffend Wiederverstellung der deutschen Handelsflotte und Fürsorge für Kriegsgefangene vornehmen, außerdem den Bericht des Ausschusses für Bevölkerungs- und Petitionen beraten. Samstag soll die Kreditvorlage und die damit zusammenhängenden Fragen der äußeren und inneren Politik beraten werden. Es soll versucht werden, die Beratungen an diesem Tage zu Ende zu bringen.

Berlin, 11. Juli. Die am heutigen Abend gepflogenen Besprechungen der Fraktionen haben zu dem Ergebnis geführt, daß im Anschluß an die am Samstag im Reichstag stattfindende politische Debatte die zwischen den Mehrheitsparteien vereinbarte Kriegszielresolution zur Abstimmung gestellt

werden wird. Eine erhebliche Mehrheit für die Annahme dieser Resolution ist gesichert. Die national-liberale Fraktion hat die Abstimmung über diese Resolution ihren Fraktionsmitgliedern freigegeben. Man nimmt an, daß ein beträchtlicher Teil der National-liberalen mit den übrigen Mehrheitsparteien zusammen für die Resolution stimmen wird. (Sf. 3g.)

Zur Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte.

Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der den Reichsanwalt ermächtigt, zur Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte den Eigentümern deutscher Kaufschiffe auf Antrag Beihilfen zu gewähren für die Ersatzbeschaffung von Schiffen und Inventar, wenn das Schiff nach dem 31. Juli 1914 durch Maßnahmen feindlicher Regierungen oder durch kriegerische Ereignisse verloren gegangen ist, oder erheblich beschädigt wurde. Eine erhebliche Beschädigung ist regelmäßig anzunehmen, wenn die zur Wiederherstellung des Schiffes erforderlichen Kosten die Hälfte des Friedenswertes erreichen. Den deutschen Schiffsbesatzungen solcher Schiffe können im Falle des Verlustes ihrer Habe für deren Wiederbeschaffung gleichfalls Beihilfen gewährt werden. Die Gewährung der Beihilfen erfolgt auf Grund von Vorberichten des aus sieben Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern bestehenden Reichsausschusses. Ferner wird der Reichsanwalt ermächtigt, Beihilfen zu gewähren zur Deckung der Aufwendungen für die Instandhaltung des Schiffes, für die Hafengelder, sowie für Feuer- und Unterhalt der Schiffsbesatzung, die dadurch notwendig geworden sind, daß das Schiff während des Krieges in den deutschen Schutzgebieten oder außerdeutschen Ländern festgehalten oder an der Fortsetzung seiner Reise gehindert worden ist. Die Verwaltung eines Schiffes, zu dessen Beschaffung eine Beihilfe aus dem ersten Abt. Grunde gewährt worden ist, darf an einen Ausländer vor Ablauf von 10 Jahren nach der Inhaberschaft nur mit Genehmigung des Reichsanwaltes erfolgen. Das Gleiche gilt für Miet- und Pachtverträge zur Beförderung von Gütern, die über solche Schiffe im ganzen oder einem verhältnismäßigen Teil oder bestimmt bezeichneten Raum des Schiffes mit Ausländern abgeschlossen werden. Der Reichsanwalt kann die Genehmigung insbesondere davon abhängig machen, daß die für das Schiff zur Verfügung gestellten Reichsmittel zurückerstattet werden. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Mittel werden jährlich durch den Reichshaushaltsetat bereitgestellt. Der Gesetzentwurf enthält in der Anlage eine Reihe von Grundrissen, nach denen die Beihilfen gewährt werden sollen, sowie einen Tarif, der eine Einteilung der Schiffe in fünf Klassen vorsieht.

Die Neutralen.

Basel, 9. Juli. Das Berner Tagblatt berichtet, daß die in den letzten Tagen eingetroffenen deutschen Schwerverwundeten in der Schweiz auf dem Bahnhof Lausanne schon länger belagert und beschimpft wurden. Schon lange vor Anbruch des Tages wogte eine dicke Menschenmenge auf dem Bahnhofsplatz. Dabei fiel vor allem die große Zahl junger Burschen auf, die sich absichtlich laut und aufwühlend benahmen. Als der Zug mit den Schwerverwundeten in den Bahnhof einfuhr und von den Rippen der Verwundeten ein „Es lebe die Schweiz“ schallte, hörte man Gegenrufe „vive la France“ und „hoches“ und „alles hoches“. Als der Zug sich in Bewegung setzte und die Schwerverwundeten ein letztes herzliches „Danke“, ein „God der göttlichen Schweiz“ züriefen, da drängten sich etwa 50 bis 100 Menschen dem Zug mit dem Ruf nach: „assassins“ (Mörder), „vive la France!“. Befürchtet sah man die bleichen Gesichter der Verwundeten vom Wagenfenster verschwinden. Dieser Aufruhr, so schreibt das Berner Tagblatt, muß auf die Reute, die so viel Mitleid verdienen, wie ein Keulenstoß gewirkt haben.

Weitere Nachrichten.

Die Bergewaltungung der Neutralen.

Stockholm, 11. Juli. Laut „Allchanda“ melden die „Times“ aus Washington: Die Vertreter derjenigen neutralen Staaten, die durch die Embargoerklärung der Lebensmittelanfuhr berührt werden, sind stark besorgt. Die Befürchtungen Schwedens, Hollands und Danemarks haben ihr Bedauern ausgedrückt, und zugleich betont, daß die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten nicht den größeren Vorteil aus ihrem Auftreten in der Ausfuhrfrage ziehen werden. (W.B.)

Washington, 11. Juli. (Wichtiglich.) „Daily News“ berichtet von hier, daß die amerikanische Regierung von den Alliierten ersucht worden sei, alle Ausfuhrbewilligungen nach Schweden so lange zu verweigern, bis die jetzt schwebenden Verhandlungen mit dem Lande beendet sind. Im Kongreß in Washington ist eine Bewegung im Gange, um mit gewissen europäischen Staaten über ihre Teilnahme an dem Kriege an der Seite der Alliierten zu unterhandeln.

Washington, 11. Juli. Wilson erließ eine Proklamation, durch die vom 5. August an die Nationalgarde des ganzen Landes in die amerikanische Armee eingereiht und zum aktiven Dienst aufgerufen wird.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 12. Juli.

Wie uns mitgeteilt wird, werden die von der Großherzoglichen Regierung in Aussicht genommenen, von den Landständen gebilligten weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der staatlichen Beamten, Lehrer, Bediensteten und Arbeiter nächstens in Vollzug treten und zwar die Bestimmungen über die Gewährung einer Kriegszulage mit Rückwirkung vom 1. April d. J., die Änderung (Verbesserungen) der Bestimmungen über die Gewährung von Kriegsteuerzulagen und Beihilfen und von Beihilfen für die Angehörigen von zum Seeresdienst eingezogenen Arbeitern mit Rückwirkung vom 1. Juni d. J. Die neuen Vorschriften entsprechen den Wünschen, die in der von der II. Kammer der Landstände in ihrer Vollstufung vom 18. Mai d. J. beschlossenen Resolution niedergelegt sind. Wegen der Einzelheiten kann auf die landständischen Verhandlungen verwiesen werden. Die Durchführung der neuen Vorschriften wird, obgleich

sie möglichst beschleunigt werden wird, wegen der umfangreichen, damit verbundenen Arbeiten längere Zeit in Anspruch nehmen, so daß die Auszahlung der neuen und der erhöhten Zulagen und Beihilfen voraussichtlich erst Ende Juli und anfangs August wird erfolgen können.

Großherzogs Geburtstag.

Über die Badener Feier in Brüssel berichtet der „Belgische Kurier“ u. a.:

Unter überaus zahlreicher Beteiligung — an die dreihundert Teilnehmer mochten wohl den mit deutschen und badischen Landesfarben festlich geschmückten Raum gefüllt haben — fand Sonntag abend in den „Drei Schwestern“ die von der Vereinigung der Badener in Brüssel veranstaltete Feier des 60. Geburtstages Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich II. von Baden statt. Unter den Anwesenden bemerkten wir den neuen Verwaltungschef von Flandern Oberamtmann Schaible, der vor seiner Berufung nach Brüssel der Brüsseler Badener-Vereinigung sehr nahe stand und viel zu ihrer Gründung beigetragen hatte.

Oberstaatsrat Dr. Gerber eröffnete die Versammlung mit einer schwungvollen Festansprache. Nachdem er die zahlreichen Gäste in herzlicher Form begrüßt und seiner Freude über ihre Teilnahme bereiten Ausdruck verliehen hatte, gedachte er zunächst Seiner Majestät des Kaisers als Obersten Landes- und Kriegsherrn, dem er im Namen der Anwesenden stete Treue gelobte und ein dreifaches Hurra auf ihn ausbrachte, das begeistert aufgenommen wurde. Daran schloß sich die gemeinsam gesungene Nationalhymne an. Als der letzte Ton markvoll über den weiten Raumplatz verklungen war, legte der Redner seine Ansprache fort und betonte einleitend, wie aufs engste verknüpft die Geschichte des Badener Landes mit der Deutschlands verbunden ist. Mit warmen Worten erinnerte er an Großherzog Friedrich I. von Baden, dessen tief inniger Wunsch war, Baden an Preußen anzuschließen, der tatkräftig mithalf, das große eine Deutschland zu schmieden und der am 18. Januar 1871 das erste Hoch auf den ersten Kaiser des neuen deutschen Reiches ausbrachte. Im Folgenden gab der Redner ein äußerst anschauliches Bild von der blühenden Entwicklung Baden unter Großherzog Friedrich I. weiser Regierung, dessen segensreiche Tätigkeit reiche Ernte getragen hat. Des Vaters Geist, Wesen und Art lebte im Sohne zum Wohle des Vaterlandes weiter; auch Friedrich II. hat es verstanden sich die Gunst seines Volkes zu erobern, hat zwischen Fürst und Volk, Heimat und Heer die Verbindung nur noch inniger, unerlöschlicher geknüpft. In den drei schweren Kriegsjahren hat er sich als Vater des Vaterlandes in des Wortes schönster Bedeutung gezeigt und seine Liebe und Anhänglichkeit zu seiner Armee aufs Neue bezeugt. Überall, auf allen Kriegsschauplätzen hat er seine Soldaten aufgesucht, sie zu neuen Hoffnungen ermutigt und ihnen seinen Dank, sein Vertrauen zum Ausdruck gebracht. Zum Schluß seiner Ansprache würdigte Oberstaatsrat Dr. Gerber die Badentaten der badischen Truppe. Er fand Worte hoher Bewunderung für seine badischen Kameraden, die bald im Eifer, bald in Kothringen, vor Verdun, an der Loretohöhe und Aisne, dieser Tage wiederum in Galizien um Deutschlands Ehre kämpften. Mit dem erneuten Gelöbnis, daß jeder seine eiserne Pflicht auf dem Platz erfüllen werde, wohn ihm sein Schicksal gestellt, und einem dreifachen Hoch auf den Großherzog schloß er die mit lautem Beifall aufgenommene Festansprache. Darauf wurde gemeinsam die badische Hymne gesungen.

Wie man zum geistigen Teil der Feier überging, ergiff noch Herr Theodor Planck im Namen der Badener der deutschen Kolonie das Wort, das er mit einem Hoch auf die eiserne Mauer rings um Deutschland, auf die Helden zu Wasser und in der Luft, beschloß. Darauf folgten in bunter Reihe Instrumentalvorträge eines vorzüglichen kleinen Soldatenorchesters, Solodarbietungen auf der Geige von Konzertmeister Schmidt-Renede (und, wie uns ein Festteilnehmer schreibt, Herrn Boske; Red. d. „Karl. Bl.“) und eine Anzahl Deklamationen, u. a. auch von dem famosen Landsturmann Dr. Mewes, dessen „ganz ausgefallene Sachen“ wahre Hochrufe hervorriefen. Dazu wurden Zigaretten geraucht, Bier getrunken, die Feldgrauen wurden mit Bergen Butterbrote bewirtet, es wurde geplaudert und gesungen, bis die Uhrzeiger vorrückten und zum unfeindlichen Aufbruch mahnten. Es war im Sinne aller, als zum Schluß Oberstaatsrat Dr. Gerber nochmals das Wort ergriß und allen Mitwirkenden, die zum schönen Gelingen der Feier beigetragen hatten, insbesondere auch Herrn Diefen (Politische Abteilung), dem die äußerst geschmackvolle Feiernotation zu verdanken war, seinen herzlichsten Dank aussprach.

Zu Beginn der Feier wurde ein Huldigungstelegramm an den Großherzog von Baden gesandt, das folgenden Wortlaut hat:

An Se. Königl. Hoheit den Großherzog Friedrich von Baden, Karlsruhe, Baden. Mehrere hundert Landesfinder hier aus ganz Belgien zu Eurer Kgl. Hoheit 60. Geburtstagfeier in erster Zeit vereint, senden ehrfurchtsvollsten Glückwunsch mit dem besten Gelöbnis unentwegter Treue. Gerber, Oberstaatsrat, Vorsitzender der Vereinigung der Badener. Schaible, Verwaltungschef von Flandern. Planck, Vorsitzender der deutschen Vereine in Brüssel.

Sollen wir für die Kriegsbeschädigten sammeln?

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge schreibt uns:

Der kürzlich bekannt gegebene Plan des Reichsausschusses, gemeinsam mit den Landes- und Provinzial-Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine allgemeine deutsche Sammlung für die Kriegsbeschädigten in die Wege zu leiten, ist in der Presse auf Widerspruch gestoßen, zum Teil mit der Begründung, daß hier allein das Reich eintreten und erforderlichenfalls die bisherigen Rentenätze erhöhen müsse; freiwillig gespendete Gaben seien Almosen und der Kriegsbeschädigten unwürdig. Der Reichsausschuß hat stets den Standpunkt vertreten, daß dem Reich die Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten in vollem Umfang zufällt und in Fühlung mit den Vertretern aller Berufsgruppen und Parteien eingehende, an Bundesrat und Reichstag gerichtete Vorschläge, insbesondere über die Gewährung von Zuschüssen zur Berücksichtigung des Arbeitseinkommens und des Familienstandes, ausgearbeitet. Der Reichsausschuß hat daher auch nicht im entferntesten daran gedacht, durch eine allgemeine Sammlung eine Entlastung des Reichs auf dem Gebiete der Rentenversorgung anzustreben. Aber auch bei denkbar günstigstem Ausgang des Krieges und bei weitestgehender gesetzlicher Regelung ist es vollkommen ausgeschlossen, auf geselllichem Wege allein in jedem Falle so zu helfen, wie es unserm vaterländischen Empfinden entspricht. Jede gesetzliche Regelung trägt notwendig etwas schematisches an sich und ist in ihrer Startheit außerstande, dem Bedürfnis und der Dringlichkeit des Einzelfalles voll gerecht zu werden. Die Praxis der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge hat erwiesen, daß nur zu oft Fälle übrig bleiben, in denen schnell und weitgehend geholfen werden muß, wie es eben nur die freiwillige Liebestätigkeit kann. Auch die vom Kriegsministerium bewilligten Ergänzungsrenten des Väterausgleichsfonds können nicht völlig ausreichende Hilfe bringen. Dies

schon aus den zurzeit für die Verwilligung dieser Ergänzungsrenten maßgebenden, naturgemäß engeren Grundrissen hervor. Dann denke man auch an die Fälle derjenigen Kranken oder sonstwie Beschädigten Kriegsteilnehmer, die nach dem Gesetz ohne Rente entlassen werden müssen (Rentenlose) und daher vielfach ganz auf die freie Liebestätigkeit angewiesen sind. Auch zur tatkräftigen Durchführung der Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung, Anstellung der Kriegsbeschädigten, zur Fürsorge für Sieche und ihre Familien sind neben den Zuschüssen, die das Reich gewährt, beträchtliche Mittel der freien Liebestätigkeit unentbehrlich. Wenn gleichwohl die Anregung des Reichsausschusses zu einer Sammlung für Kriegsbeschädigte auf Widerspruch gestoßen ist, so muß ein Mißverständnis über Aufgaben und Ziele dieses Planes vorliegen. Für die Opfer des Krieges ist seit Kriegsbeginn in größtem Umfang unter Führung oberster Reichs- und Staatsbehörden allenthalben gesammelt worden. Niemandem ist dabei bisher in den Sinn gekommen, solche Spenden als Almosen anzusehen, die die Rechte der Bedürftigen auf angemessene gesetzliche Fürsorge mindern könnten. Für die Hinterbliebenen der Gefallenen allein verfügt die Nationalstiftung dank der ihr seitens aller Behörden und aus allen Kreisen des Volkes zuteil gewordenen Unterstützung über die stattliche Summe von bald 100 Millionen Mark. Warum soll das deutsche Volk nicht auch den Kriegsbeschädigten und ihren Familien seinen Dank durch freiwillige Opfer zum Ausdruck bringen dürfen?

Bei einzelnen Sammlungen haben sich allerdings beklagenswerte Mißstände herausgestellt. Für Gruppen und Gruppen von Kriegsbeschädigten, die bald nach der Art ihrer Beschädigung, bald nach dem einzelnen Fürsorgeverweigerer oder sonstigen Sondergesichtspunkten willkürlich umgrenzt sind, wurden bedeutende, bisweilen unverhältnismäßig große Summen von privaten Vereinen und Vereinigungen zusammengebracht. Nicht selten spielte hier ein feldentlicher, der Gültigkeit und dem Ehrgeiz entspringender Wohlhabensbroschurismus eine Rolle. Gerade diesen Mißständen will der im Einverständnis mit maßgebenden Reichs- u. Staatsstellen entstandene Plan des Reichsausschusses entgegenwirken. Es sollen unter Ausschaltung privater Eigenbröcklein und Liebhabereien die freiwilligen Gaben nach einheitlichen Grundrissen gesammelt und an die Stelle des wirklichen Bedürfnisses geleitet werden. Die gebefreunden und gebereiteten Kreise, die jetzt durch die „wilden“ Sammlungen vielfach mit Recht verärgert und abgelenkt sind, werden gerne ihre Spenden für die Kriegsbeschädigten darbringen, wenn sie wissen, daß das Geld an die richtige Stelle kommt.

Wie bei der Fürsorge für die Hinterbliebenen darf es auch bei der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten nicht heißen: staatliche oder freiwillige Fürsorge, sondern staatliche und freiwillige Fürsorge!

Wir möchten dieser Aufschrift folgendes hinzufügen: Im Großherzogtum Baden sammelt seit längerer Zeit der Badische Heimatdank für Kriegsbeschädigte wie für Kriegshinterbliebene. Die reichen Gaben, die dieser Sammlung zugeflossen sind, beweisen, daß das badische Volk volles Verständnis für die Größe und Vielfältigkeit der Aufgaben besitzt, die die freiwillige Fürsorge neben der staatlichen zu erfüllen hat. Der Heimatdank übt die Kriegsbeschädigtenfürsorge in engem Zusammenhang mit dem Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge aus; eine weitere Sammlung kommt daher für Baden nicht in Betracht. Wer Kriegsbeschädigten eine Gabe zuwenden will, gebe sie mit dem Vermerk „Für Kriegsbeschädigte“ dem Badischen Heimatdank.

Aus der Residenz.

Na. Für die Großherzogs-Geburtstagspende wurden von dem Reichsträger der Musik- und Gesangsvereinigungen, die am 9. Juli im Stadtpark veranstaltet wurden, 500 Mark dem Roten Kreuz überwiesen.

In der letzten Rote Kreuz-Sitzung wurde beschloffen, die monatliche Vergütung für den Nationalen Frauendienst hier, der bekanntlich im Einvernehmen mit der Badischen Gefangenenfürsorge arbeitet, zu erhöhen. Die Königin von Schweden hat dem Roten Kreuz drei bisher von ihr selbst benutzte photographische Apparate überlassen mit der Bestimmung, daß sie verwundeten Berufsphotographen zur Verfügung gestellt werden. Kommerzienrat Suchard in Neuchâtel hat der Großherzogin Luise den Betrag von 1000 Mark übermittleit; die Großherzogin hat diese Summe dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt. Sodann wurde beschloffen, am 28. September d. J. den 10. Todestage Großherzog Friedrichs I. eine Gefangenenfammlung im ganzen Lande zu veranstalten und hierbei ein Werkblatt über die Gefangenenfürsorge zu verteilen. Ferner ist die Herstellung eines badischen Heimatbuchs für unsere Gefangenen in Feindesland in bestimmte Aussicht genommen, welches den Gefangenen auf Weihnachten d. J. zukommen soll. Ferner wurde mitgeteilt, daß das Karlsruher Verwundetenheim, das jetzt 2 Jahre besteht, bisher 133 994 Besuche aufzuweisen hat. Für die Karlsruher Bevölkerung mag es noch von besonderem Interesse sein, zu erfahren, daß jetzt sämtliche Krankentransporte in der Stadt, somit auch diejenigen für die Zivilbevölkerung durch das Rote Kreuz ausgeführt werden. Damit leistet das Rote Kreuz nun auch auf diesem Gebiete der allgemeinen Bevölkerung gute Dienste.

In Sommertheater ging gestern zum erstenmal das fröhliche Spiel mit Gesang in drei Akten „Unter der Blinde“ von Leo Kanner und Ralph Tesmar, Musik von Friedrich Gellert in Szene. Das Stück wird zwar gleichfalls ein „Schlager“ werden, ist aber immerhin um einige Grade besser als der unglückliche „Soldat der Krone“, der sich die letzte Woche hindurch so mühsam über die Bühne schleppte. Von einer festgefügten Handlung im Sinne eines wirklichen Lustspiels ist zwar auch diesmal nicht die Rede, doch bringt das neue Stück eine Reihe hübscher, humor- und stimmungsvoller Szenen, namentlich im zweiten Akt, denen bei einer auch nur einigermaßen erträglichen Besetzung der weiblichen Hauptrolle eine starke Wirkung sicher wäre. Die Musik ist flott und fällt leicht ins Gehör, zwei Eigenschaften, die genügen, um die Wohlwollen des Publikums zu erregen, dessen Ansprüche ja angesichts der musikalischen Armut der neueren Operettenliteratur auf ein höchst bescheidenes Maß heruntergegangen sind. Die Aufführung ließ zu wünschen übrig, vor allem während des ersten Aktes, der ohne die mühsam forcierte Lustigkeit der Redeweise der Darsteller weit glaubhafter und natürlicher angemessen hätte. Hier scheint die Regie Herrn Landes verlag zu haben. Gute Einzelleistungen vollbrachten Johanna Mayer, die als

... mit erfreulichem Temperament und naturvoller Grazie spielte und sang. Rose Kerfbaum, die die Wirtschafterin Maffina dialektgewandt und mit vielem Humor verkörperte und Ernst Herz als Rentier Kelling; auch die Herren Wiesenbauer (Gans) und Kraft-Lorking (Tiburtius) mochten — wenigstens in gefanglicher Hinsicht — anziehen, weniger schon die Herren Scherzer (Pili) und Schneider, deren Spiel zu sehr der Humor abging. Sehr peinlich wirkte wiederum Martha Klaus (Lotte), deren unangenehme, auf die Nerven gebende Sprache und deren ediges, aller Anmut beraubtes Spiel auch die stimmungsvollste Szene mit tödlicher Sicherheit zerbrach. Das Orchester trug unter der sicheren und temperamentvollen Leitung Herrn Schwepes auch diesmal durch sein frisches, präzises und kluges Spiel das meiste zum Gelingen des Wends bei.

• **Geldbezahlungen an Kriegsgefangene in Frankreich, England, Rußland und Italien.** Wir machen auf die heutige Anzeige des Nachrichtenbureaus für das neutrale Ausland aufmerksam.

Büchertisch.

Die „Kaiser Kriegszeitung“ (Herausgeber Optm. d. L. Paul Oster Göder) bietet ihren Freunden im Heer und in der Heimat anlässlich des sechzigsten Geburtstags Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden ein neues Verlagswerk, das alle Badenener sicher interessieren wird. „Badische Leibgrenadiere bei Loreto“ heißt die von dem inzwischen gefallenen Leutnant Hans Schmidt den schweren Kampftagen seiner Kompanie gewidmete Schrift, deren warmherziger

Vertrag die Mächte und doch überaus spannende Darstellung oft geradezu ergreifend gestaltet. Das Büchlein ist mit Bildschmuck und Plänen versehen und kostet 50 Pfennig. Der Verkauf erfolgt von Bille aus, aber auch jede Buchhandlung ist imstande, es zu besorgen.

Neueste Drahtnachrichten.

W.T.V. Großes Hauptquartier, 12. Juli, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Der Angriff der Marineinfanterie am 10. Juli stellt einen schönen großen Erfolg dar; der Feind hat Gegenangriffe nicht zu führen vermocht.

Die Kampftätigkeit der Artillerie war gestern in Flandern, vor allem südöstlich von Ypern, an der Artoisfront, bei Lens und Bullecourt gesteigert.

Mehrere Erkundungsunternehmen wurden von uns erfolgreich durchgeführt.

Bei Monchy stürmten Stoßtrupps eines Sanseatischen Regiments unter wirkungsvoller Mithilfe von Flammenwerfern eine Reihe englischer Gräben, aus denen eine größere Zahl von Gefangenen zurückgebracht wurde.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. In der Westkampagne und auf dem linken Maasufer

entwickelten sich im Laufe des Tages heftige neue Kämpfe. Einige Aufklärungsgeschiehe endigten günstig.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. Nichts Besondere.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern:

Wieder war bei Riga, Smorgon und Baranowitsch die Feuerfähigkeit sehr lebhaft. Auch bei Luck und auf dem ostgalizischen Kampffeld schwall sie zeitweilig zu erheblicher Stärke an. An der Stschschara wurden russische Jagdtrupps, am Stochod südöstlich von Kowel feindliche Teilaufgriffe zurückgewiesen.

Zwischen Dnjepr und Karpathen kühlten die Russen mit gemischten Abteilungen gegen die Lomnica-Linie vor. Bei Kalusz erreichten Vortrupps das Westufer des Flusses.

Mazedonische Front. Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Geldeinzahlungen an Kriegsgefangene in Frankreich, England, Rußland und Italien
 Spesenfreie Überweisungen zu bedeutend billigeren Kursen als bei Postzahlungen
Nachrichtenbureau für das neutrale Ausland
 Abteilung IV
 unter dem Schutze des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz
 Zähringerstr. 98 part. Karlsruhe (B) Fernruf: Rathaus

U-Eisen N. P. 6 1/2
 kleinere und größere Posten zur sofortigen Lieferung zu kaufen gesucht. — Drahtangebote an
BENNO SCHILDE : G. m. b. H. : Hersfeld
Anruf!
 Die Abteilung II des Badischen Frauenvereins für Kinderpflege sieht sich durch die fortgesetzten hohen Anforderungen, die seit Jahren, ganz besonders aber infolge der Kriegszeit, an sie gestellt werden, veranlaßt, weitere Mitglieder zur tatkräftigen finanziellen Unterstützung und zur Mitarbeit zu werben.
 Diejenigen Mitglieder und Mithilfenden dieser Stadt, welche gesonnen sind, unser Liebeswerk an den Kleinen durch einmalige oder ständige Beiträge zu unterstützen und zu fördern, werden gebeten, ihre Adressen an den Unterzeichneten, Stephanienstraße 74, Zimmer 103, einzuschicken.
 Der Vorstand der Abteilung II:
 Dr. Stroebel, Geschäftsführer.

Frühzwiebeln,
 per Zentn. 18.4, liefert gegen Nachn. (Sade berechn. z. Selbstkostenpr.)
Jakob Weiller
 Landesprodukt-Großhandlung
 Herzheim b. Landau (Pfalz).

Kommunalverbände die Lieferungsverträge über Gemüse und Frühkartoffel abzuschließen gedanken, suchen durch das Badische Landwirtschaftl. Wochenblatt Geschäftsstelle Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, mit Landwirten Verbindung.

1000 Anlagen seit Anfang 1915 m. einer täglichen Verarbeitung von 200 000 Zentnern!
Dr. Zimmermann's Expres-Darre
 Zur Trocknung von allen landwirtschaftlichen Produkten, Küchen- und Schlachthofabfällen
Dr. Otto Zimmermann, Ludwigshafen a. Rh.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe (Baden)
Jetzt besonders wichtig für die Vormundschaft und Pflege der Kriegswaisen!
Was muß der Gemeindewaisenrat vom Vormundschaftsrecht etc. wissen?
 Praktisches Handbuch für Waisenräte, zugleich Nachschlagebuch für Neulinge auf dem Gebiete des Vormundschaftswesens
 von **GEORG ZIEGLER, Justizsekretär**
 Preis kartoniert M 1.60
 Inhalt:
 1. Organisation des badischen Gemeindewaisenrats
 2. Geschäftskreis des Gemeindewaisenrats
 3. Elterliche Gewalt
 4. Vormundschaft } gemeinverständlich dargestellt
 5. Formulareammlung etc. für Waisenräte
 6. Gang einer Pflegerschaft und Vormundschaft, dargestellt an der Hand eines praktischen Falles
 7. Gesetzestexte (Anhang)
 Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. direkt vom Verlag

Städtisch. Konzerthaus
 Freitag, 13. Juli:
 Unter der blühenden Linde
 Anfang 8 Uhr
 Samstag, 14. Juli:
 Unter der blühenden Linde
 Anfang 8 Uhr E.102
Oberbürgermeister Schnegler
Reden
 Mit Preis Bildnis M. 2.40
 G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe
Bürgerliche Rechtspflege.
 a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**
 8. 270 Emmendingen. Im Konturs über das Vermögen des Weinhändlers und Bankiers Karl Kiefer in Emmendingen, soll eine Abpfänd-

Verteilung erfolgen. Dazu sind 25 000 M. verfügbar. Zu berücksichtigen sind 23.784 M. bevorrechtigte u. 152694.74 M. nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis dieser Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Emmendingen auf.
 Emmendingen, 7. Juli 1917.
 Der Konkursverwalter:
 Kramer Rechtsanwalt.
 8.277.21. Mannheim. Die Ehefrau des Stationschaffniers Heinrich Lüdemann Anna Margareta geb. Thies in Bremen, Admiraalstraße Nr. 126, hat beantragt, den verschollenen, am 31. Mai 1859 in Ahausen, Kreis Rotenburg, in Hannover, geborenen Arbeiter Heinrich Wilhelm Thies, zuletzt wohnhaft in Mannheim, für tot zu erklären.
 Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, den 3. April 1918, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — II. Stad. Zimmer Nr. 112 — anbeaumten Aufgebots-terminen zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
 Mannheim, 10. Juli 1917.
 Groß. Amtsgericht 2 4.

Strafrechtspflege.
 8.276.321. Wolsch.
 1. Der am 8. Oktober 1894 in Gutach, Amt Wolsch, geborene, zuletzt innerhalb des Deutschen Reiches in Gutach wohnhaft gewesene Gottfried Wöhle und
 2. der am 21. Januar 1890 in Nigle (Schweiz) geborene, in Wolsch heimatrechtigte Rene Keef werden beschuldigt, daß sie als Beihilftige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen und nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten haben, indem sie: Wöhle im Jahre 1904 nach Amerika auswanderte und seitdem sich zu den angeordneten Revisionen nicht stellte;
 Keef sich nach England begeben und sich zu den angeordneten Revisionen nicht gestellt hat. Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 R. Str. G. B.
 Auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts Wolsch werden diese beiden Beschuldigten auf:
 Freitag, 13. September 1917, vormittags 10 Uhr, vor das Schöffengericht Wolsch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden sie auf Grund der nach § 473 Str. G. B. vom Groß. Amtsgericht Wolsch am 13. Juni 1917 ausgestellten Entscheidung verurteilt werden.
 Wolsch, 6. Juli 1917.
 Gerichtsschreiberei
 Groß. Amtsgericht.